Landeshauptstadt
Düsseldorf

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Goltsteinstraße (Kanalerneuerung) (I-2020314015)

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothée Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	24.11.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Betriebsausschuss beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

„Goltsteinstraße" (I-2020314015)
- Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -

mit Gesamtkosten in Höhe von 1.947.011 Euro (brutto) und einer Gesamtlänge von 200 Metern.

Beschlusslage:

Keine

Sachdarstellung:

Kosten

	konsumtive Kosten	EUR
+	investive Kosten	1.947.011 EUR
=	Gesamtkosten	1.947.011 EUR

jährliche Nettofolgekosten	13.329 EUR

Ausgangssituation

Die „Goltsteinstraße" liegt in Düsseldorf-Stadtmitte im Einzugsgebiet des Klärwerks-Nord. Die dortige Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Im Zuge der Baumaßnahme werden insgesamt 200 Meter Mischwasserkanal (MW) in den Ei-Profilgrößen 700/1000 Millimeter erneuert. Die Kanäle wurden im Jahre 1887 erbaut und weisen diverse Rohrleitungsschäden wie Risse, Scherbenbildung, Deformationen und Schäden an den Anschlüssen auf. Zudem ist die Mischwasserkanalisation hydraulisch unzureichend dimensioniert.

Darstellung der Maßnahme

Die geplante Maßnahme erstreckt sich von der Ecke „Bleichstraße" entlang der kompletten „Goltsteinstraße" bis hin zur Einmündung „Jacobistraße".

Der neu zu bauende Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von 200 Metern in den Ei-Profilgrößen 800/1200 Millimeter in offener Bauweise gebaut. Die Neuverlegung erfolgt in alter Trasse in der Fahrbahnmitte.
Auf der südlichen Seite der „Goltsteinstraße" befindet sich eine geschlossene Bebauung mit lediglich einer Zufahrt auf Höhe der Hausnummer 28.
An der nördlichen Seite grenzt die denkmalgeschützte Hofgartenparkanlage an die Straße.

Die „Goltsteinstraße" ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum Dreischeibenhaus, zum Schauspielhaus und zum Parkhaus „Bleichstraße". Daher muss eine ständige Erreichbarkeit gewährleitet sein.
Um die umfangreichen Verkehrsbeziehungen vor Ort zu berücksichtigen, fordert das Amt für Verkehrsmanagement eine zweispurige Umfahrung (Baustraße) zwischen der „Goltsteinstraße" und der nördlichen Düssel auf dem Gelände des Hofgartens. Hierfür müssen in der Kurve „Bleich-/Goltsteinstraße" vier Bäume gefällt werden.

Voraussetzung für den Beginn der geplanten Kanalbauarbeiten des Stadtentwässerungsbetriebes ist zum einen die Herstellung dieser bauzeitlichen Umfahrung im Hofgarten durch das Amt für Verkehrsmanagement und zum anderen die Umlegung der nicht längskraftschlüssigen Wasserleitung in der „Goltsteinstraße" durch die Netzgesellschaft Düsseldorf. Anschließend kann mit den Kanalbauarbeiten begonnen werden. Nach Beendigung des Kanalbaus wird die Fahrbahndecke durch das Amt für Verkehrsmanagement erneuert. Die Baustraße wird während der

kompletten Dauer der Maßnahmen auf der „Goltsteinstraße" als Umfahrung genutzt. Abschließend erfolgen deren Rückbau und die Wiederherstellung der Flächen im Hofgarten. Es besteht dementsprechend ein gesamtstädtisches Interesse.

Die in Betrieb befindlichen Hausanschlüsse und Straßenablaufleitungen sind auf den neuen Kanal umzuschließen.

Die Anfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen, Feuerwehr und der Abfallentsorgung ist während der gesamten Bauzeit gegeben.

Die Kanalbaumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Klimabilanz.

Gesamtkosten

	konsumtiv (EUR)		**investiv (EUR)**	
	netto	brutto	netto	brutto
Kanalbaukosten				1.439.865
Teer- und Bodenentsorgung				11.959
Arbeiten anderer Ämter und Versorgungsträger ohne Straßenbaukosten				413.299
Ingenieurleistungen Dritte				82.288
Summe Gesamtkosten				**1.947.411**

Finanzierung

Im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von 1.947.411 Euro ermittelt.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2020 und der Wirtschaftsplanung 2019 - 2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.500.000 Euro enthalten. Die zur Finanzierung der Gesamtkosten fehlenden Mittel werden durch Mittelumschichtungen bereitgestellt. Damit ist die Maßnahme in 2020 in Höhe von 1.947.411 Euro ausfinanziert.

In der Kostenberechnung enthalten ist die Errichtung der oben genannten Umfahrung (Baustraße). Die Unterhaltung und der Rückbau nach erfolgtem Straßenbau erfolgt durch das Amt für Verkehrsmanagement, welches hierfür auch die Kosten tragen wird.

Die Kanalerneuerungsmaßnahme unterliegt gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) der Beitragspflicht. Bei einer Kostenberechnung von 1.947.411 Euro beträgt das Beitragsaufkommen circa 204.000 Euro.

Dabei handelt es sich um den auf die Straßenentwässerung entfallenden Kostenanteil unter Berücksichtigung des nach der entsprechenden Beitragssatzung maßgeblichen Anteils, der von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu zahlen ist. Kosten für eine eventuelle Wiederherstellung der Fahrbahn sind in dieser Berechnung nicht enthalten.

Terminplan

Baubeginn	Frühjahr 2021
Bauzeit ca.	20 Monate
Fertigstellung ca.	Herbst 2022

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO:

BIC-Empfehlung	RPA geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am:	am: 28.07.2020	am:	am:

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte zu folgendem Ergebnis:
Die Unterlagen entsprechen den Bestimmungen des §13 (2) KomHVO.
Es besteht ein Kosten- und Terminrisiko.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan